

Oskar Weggel

Der chinesische Geheimdienst

Maulwürfe bei den Studentendemonstrationen

Seit den Studentendemonstrationen vom April und Mai 1989, vor allem aber seit dem Massaker auf dem Tiananmen-Platz vom 3./4.Juni haben die "Geheimdienste" alle Hände voll zu tun. Fast jeden Tag werden Festnahmen und Vorführungen berichtet. Es steht inzwischen auch fest, daß die "Schattenorganisationen" schon während der Demonstrationen hervorragende Arbeit geleistet haben, indem sie systematisch gefilmt, westliche Berichte abgefangen sowie ausgewertet und schwarze Listen für den Tag X angelegt haben.

Wer aber ist dieser "Geheimdienst"? Aus welchen Organisationen setzt er sich zusammen? Wie ist er aufgebaut, wer zieht die Fäden und wie paßt er in die politische Landschaft Chinas?

1. Sicherheitsorgane

Erwähnenswert sind hier sieben Organe, von denen einige hier nur genannt, aber dann zugleich wieder "ad acta gelegt" werden sollen, weil sie für das Thema "Geheimpolizei" nichts hergeben. Dazu gehören vor allem drei Überwachungs bürokratien, die sich mit sozusagen "normalen Fehlritten" zu befassen haben, nämlich die ZK-Disziplin kontrollkommission mit ihren Untergliederungen, die gegen Verstöße von KP-Mitgliedern einschreitet, des weiteren die Staatsanwaltschaften, die Rechtsverstöße des Normalbürgers verfolgen, und schließlich die Gliederungen des Überwachungsministeriums (jianchabu), die vor allem den Amts mißbrauch von Regierungskadern in Provinz-, Kreis- und Gemeindeverwaltung zu untersuchen und zu ahnden haben, vor allem bei Korruption, Bestechung und Amts mißbrauch. Einzelheiten zu diesen drei Organen sind vom Autor an anderer Stelle referiert

worden.¹ Das Überwachungsministerium, das 1959 abgeschafft und am 2.12.1986 wiedererrichtet wurde, unterhält inzwischen überall im Land Überwachungsämter (jiancha jiguan), bei denen u.a. Anzeigen der Bevölkerung gegen Amts mißbrauch erhoben werden können.²

Es braucht hier nicht weiter erläutert zu werden, daß diese drei Bürokratien mit "Geheimdienst"-Aufgaben prinzipiell wenig zu tun haben; vielmehr sollen sie ganz im Gegenteil öffentlich agieren und Licht in das Dunkel der Partei- und Staatsbürokratie werfen (sog. "öffentliche Gefahrenabwehr").

Im diffusen Bereich der geheimen Aufklärung sind vier Organe angesiedelt, zwei davon als Staats- und zwei als Parteiinstitutionen, nämlich das "Ministerium für Öffentliche Sicherheit" (gonganbu) (fortan "GAB"), des weiteren das "Ministerium für Staatssicherheit" (guojia anquanbu) (fortan "GJAQB"), drittens das "ZK-Ermittlungsbüro" (diaochabu) (fortan "DCB") und nicht zuletzt auch die ZK-Kommission für Politik und Recht (zhengfa weiyuanhui) (fortan "ZFWYH").

ZK-Ämter werden entweder nach "Abteilungen" (bu) oder aber nach "Kommissionen" (weiyuanhui) unterschieden. Zu den ersteren gehört die Organisations-, die Propaganda-, die Einheitsfront- und die Internationale "Abteilung", zu den letzteren die Militär-, die Disziplin kontroll-, die Berater- oder aber die Geburtenplanungs-Kommission. Hinzu kommen eine Reihe von "Büros" (shi) wie das Zentralarchiv, das Übersetzungsbüro und das Forschungsbüro für Parteigeschichte. Das ZK-Hauptbüro firmiert abweichend davon unter der Bezeichnung "ting".³

Warum solche Gliederungen "bu", "weiyuanhui" oder "shi" genannt werden, läßt sich im einzelnen nicht nachweisen und ist wohl nur aus der Entstehungsgeschichte zu erklären: Manchmal wurde aus Balance-Überlegungen einem zu stark gewordenen Gremium auf der "Weiyuanhui"-Seite eine Organisation im "Bu"-Bereich entgegengestellt. Dies gilt besonders für Geheimdienste, die sich ja im "Bereich der Schatten" entwickeln und auch von Spitzenmitgliedern der Partei nicht immer leicht kontrollieren lassen. Was kann man unter diesen Umständen schon Zweckmäßigeres tun, als eine Gegenorganisation errichten, die die Aufgabe hat, ein allzu mächtig gewordenes Konkurrenzorgan in Schach zu halten!? Daß sich Geheimdienstorganisationen gegenseitig belauern, ist ja keineswegs eine chinesische Eigenart, sonst läßt sich selbst bei "Intelligenceagenturen" westlich-demokratischer Staaten beobachten - man denke beispielsweise an die Dauerrivalität zwischen CIA und FBI oder aber zwischen deutschem Verfassungsschutz und BND.

Was Wunder, daß es auch in China Parallelen gibt: Ist es etwa ein Zufall, daß dem allzu mächtig gewordenen GAB mit Hilfe des im Juni 1983 wieder eingerichteten GJAQB eine Art Wachtposten vor die Nase gesetzt wurde!? Man vergesse nicht, daß das GAB jahrelang unter Leitung von Hua Guofeng gestanden hatte, der von den Reformern um Deng Xiaoping zwischen September 1980 und September 1982 systematisch abgehalftert wurde (1980 verlor er seinen Posten als Ministerpräsident, im Juni 1981 seine Position als Vorsitzender des ZK sowie der ZK-Militärkommission und im September 1982 auch noch seinen Politbürosessel), dessen Anhänger aber nach wie vor im GAB verblieben waren und die nur hätten beseitigt werden können, wenn man gleich das gesamte Ministerium umgekrempelt hätte. Erschien es unter diesen Umständen nicht empfehlenswerter, zumindest das GJAQB wiederzubeleben, das vor langer Zeit, nämlich im Mai 1953 eingerichtet, aber während der Kulturrevolution wieder abgeschafft worden war!?

Eine ähnliche Entwicklung ereignete sich innerhalb des ZK-Apparats; auch dort wurde dem allzu mächtig gewordenen DCB, das vor allem zu Lebzei-

ten des "Meisters der Schatten", Kang Sheng, seinen Höhepunkt erlebt hatte, ein Rivale gegenübergestellt, und zwar in Form des ZFWYH - das eine ein "Bu", das andere ein "Weiyuanhui".

2. Formelle Zuständigkeit

Nachfolgend seien nun zunächst einmal die formellen Aufgaben der genannten vier Gremien dargestellt.

2.1.

Das GAB (Ministerium für Öffentliche Sicherheit)

Das GAB war lange Zeit das einzige staatliche Gremium, in dem nahezu sämtliche Sicherheitsbelange konzentriert waren. Dreimal in seiner Geschichte wurde es allerdings stark beschnitten, nämlich 1953, als ihm das GJAQB zur Seite gestellt wurde, so dann während der Kulturrevolution, als es Kang Sheng gelang, mit seinem Personal das GAB zu unterwandern und es weitgehend lahmzulegen, sowie schließlich im Juni 1983, als das GJAQB ein zweites Mal wie ein Phönix aus der Asche erstand und dem GAB die Aufgabenbereiche Spionage und Geheimdienstwesen wegnahm - zumindest formal! Gerade damals entwickelte sich das GAB zur Hochburg der "Konservativen", während hinter dem GJAQB als dem staatlichen Sicherheitsorgan hauptsächlich die Reformer standen. Der Wiederbelebung des GJAQB vorausgegangen war der XII. Parteitag (1982), in dessen Verlauf die alte Hauptgegnerschaft "Maoisten contra Kulturrevolutionsgegner" durch eine neue Frontstellung abgelöst wurde, die nunmehr zwischen Reformern und Reformgegnern verlief. Dieser Konflikt wirkte sich auch auf die Neugestaltung der Sicherheitsapparate aus.

Lange Zeit aber hatte, wie bereits erwähnt, das GAB eine Art Monopol im Sicherheitsbereich wahrgenommen. Nach taiwanesischen Quellen soll es am Vorabend der Kulturrevolution innerhalb des Ministeriums 14 Büros gegeben haben,⁴ nämlich (1) ein Verwaltungsbüro für die laufenden Angelegenheiten; (2) ein "Büro für den politischen Schutz" - offensichtlich ein Instrument der "Machthaber gegenüber politischen Konkurrenten"; nicht zufällig war das GAB zu Beginn der Kulturrevolution noch mächtig gegen die damals aufkommenden Rotgardistenverbände eingeschritten; (3) ein "Büro für den Schutz der Wirtschaft" - wahrscheinlich zuständig für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sowie

möglicherweise auch für Wirtschaftsspionage; (4) ein "Büro für die Verwirklichung von Frieden und Ordnung" (offensichtlich allgemeine Polizeiaufgaben); (5) ein "Büro zum bewaffneten Schutz"; (6) ein "Büro zur Verteidigung der See- und Landgrenzen"; (7) ein "Büro für Nachrichtenwesen" (vielleicht eine Art FBI?); (8) ein "Büro für die Umerziehung durch Arbeit" - also das oberste staatliche Leitungsorgan für die Laojiao- und die Laogai-Politik; (9) ein "Büro für die Bewaffnete Volkspolizei", (10) ein "Büro für das Beschaffungswesen"; (11) ein "Personalbüro", (12) ein "Büro für Propagandawesen" (im Bereich der Sicherheit und Ordnung); (13) ein "Büro für die Koordination" (nachgeordneter Sicherheitsorgane) und (14) ein "Büro für gesellschaftspolitische Sicherheit" (Kriminalitätsprophylaxe und kriminalistische Forschung?).

Nach Auskunft des Ministers für Öffentliche Sicherheit, Ruan Chongwu, belief sich das Personal des GAB i.J. 1986 auf 1,2 Mio. Mitglieder, darunter 600.000 Mann Bewaffnete Polizei. Sie "dienten dem Volk", hätten, wie der Minister betonte, noch nie Tränengas oder Wasserwerfer gegen die Massen eingesetzt und seien überdies 24 Stunden im Einsatz. Sie hielten sich korrekt an § 37 StGB und nähmen niemals illegale Verhaftungen oder Überprüfungen vor.⁵

Das GAB ist übrigens vom deutschen Bundesinnenministerium, vom Wiesbadener BKA und von der französischen Sureté mit moderner Fahndungstechnologie, Telefonfangschaltungen und sonstigen Polizeieinsatzmitteln ausgerüstet worden.⁶ U.a. wurde dem GAB wahrscheinlich auch das Rasterfahndungs-Know-how geliefert, mit dem das BKA gegen die "Baader-Meinhof-Bande" erfolgreich gewesen war.⁷

Dem GAB unterstehen auf Provinzebene die sog. "Sicherheitsämter" (gonganting) und auf Kreis- und Gemeindeebene die "Sicherheitsbüros" (gonganju). Seit 1954 kommt der Bürger im allgemeinen aber kaum mit den Büros, wohl aber mit ihren Filialen, den sog. "Sicherheitsaußenämtern" (gongan paichusuo) in Berührung, die aufgrund der Organisationsbestimmungen vom 31.12.1954 errichtet wurden.⁸ Für den Durchschnittschinesen ist die Polizei praktisch mit dem Paichusuo identisch.⁹

2.2.

Das GJAQB (Ministerium für Staatssicherheit)

Das am 2.9.1983 durch den Ständigen Ausschuß des NVK wiedererrichtete Ministerium für Staatssicherheit (GJAQB) ist, wie es ausdrücklich heißt, für Ermittlungen, Gewahrsam, Voruntersuchungen und Verhaftungen in allen "Spionage"(jiantie)- und "Geheimdienst"(tewu)-Fällen zuständig.¹⁰

Bei einem Interview i.J. 1986 betonte der Minister des GAB, daß zwischen seinem Ressort und dem GJAQB nur sporadische Beziehungen bestünden. Sein eigenes Ministerium sei zuständig für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, der Verkehrssicherheit und für den Brandschutz, während das GJAQB hauptsächlich Spionageabwehr zu betreiben und für die Aufrechterhaltung der staatlichen Sicherheit zu sorgen habe.¹¹

Eine der Hauptaufgaben sowohl des GAB als auch des GJAQB besteht darin, Kontakte zwischen ausländischen Journalisten und (nicht eigens für einen solchen Umgang abgestellten) Chinesen um jeden Preis zu verhindern. Sowohl der Dissident Wei Jingsheng als auch der "Spiegel"-Korrespondent Terzani (1984) haben erfahren müssen, was es heißt, sich über dieses Gebot der "Kontaktaufnahme" hinwegzusetzen.

Nicht ganz eindeutig ist bisher festzustellen, ob das Vorgehen gegen die Opposition im eigenen Lande, nicht zuletzt gegen die Studenten, mehr eine Aufgabe des GAB oder aber des GJAQB ist. Formal kann das letztgenannte Ministerium zumindest nur dann einschreiten, wenn der Verdacht des Landesverrats besteht. Allerdings sind die Grenzen hier zugegebenermaßen fließend. So taucht beispielsweise sofort die Frage auf, ob das GJAQB auch dann einzugreifen hat, wenn die Bestimmungen über Staatsgeheimnisse verletzt worden sind. Anfang April 1980 waren die "Vorläufigen Bestimmungen zum Schutz von Staatsgeheimnissen", die aus dem Jahre 1951 stammen, durch eine Neuregulierung weitgehend bestätigt worden. Die Bestimmungen umfassen einen weiten Bereich, da unter dem Begriff "Geheimnis" all jene "Staatsangelegenheiten" subsumiert zu werden pflegen, die noch nicht offiziell publiziert worden, also "neibu" (innerdienstlich) sind.

Zu den "Geheimnissen" in diesem Sinne gehörten ganz gewiß auch all die Politbürobeschlüsse, die während der

kritischen Mai- und Junitage gefaßt und die, kaum waren sie abgesegnet, bereits zu den Studenten durchgesickert waren; bekanntlich wurde später Zhao Ziyang dieses Verrats beschuldigt. Wo aber "Verrat" mit im Spiel ist, mußte notwendigerweise auch das GJAQB eingreifen.

Vom ersten Tag seiner Neugründung an war das GJAQB Gegenstand von Spekulationen. Obwohl die chinesischen Angaben aus verständlichen Gründen vage blieben, muß man wohl davon ausgehen, daß es sich hier um eine Art chinesischen KGB handelt. Dieser Verdacht muß vor allem den osteuropäischen Botschaften gekommen sein, da sie, im Gegensatz zu den westlichen Botschaften, nun grundsätzlich kein chinesisches Personal mehr beschäftigten.

Auch wenn das GJAQB-Personal von Anfang an wesentlich diskreter aufzutreten pflegte, als es in der UdSSR beim KGB der Fall ist ("Der KGB will, daß man weiß, daß er da ist, während die GJAQB-Leute möglichst unsichtbar bleiben wollen"), glaubten doch zahlreiche Ausländer, vor allem Journalisten, eine ständig zunehmende Überwachung zu spüren, und beklagten sich: Telefongespräche würden abgehört, ihre Wohnräume mit "Wanzen" gespickt und ihr Lebenswandel beschattet. Viele dieser Korrespondenten sahen sich schon damals veranlaßt, Gespräche mit Kollegen außer Haus zu führen oder sich irgendwo an einem neutralen Ort zu treffen. In manchen Räumen ließen sich ab und zu sogar Rückkoppelungstöne vernehmen, die auf das Vorhandensein von Mikrofonen hinwiesen.¹² Auch sonst machte sich der Einfluß des neuen Ministeriums kräftig bemerkbar, so z.B. bei der Festnahme und Ausweisung des *New York Times*-Korrespondenten John F. Burns in Juli 1986. Offensichtlich hatte sich bei dieser Aktion das GJAQB gegen andere Ministerien, vor allem das Außenamt, durchgesetzt, die den Fall eher auf kleiner Flamme kochen wollten. Burns war im Juli 1986 bei einer Fahrt durch zentralchinesische Gebiete, die für Ausländer gesperrt sind, sechs Tage lang unter "Spionageverdacht" festgehalten und verhört worden. Er räumte zwar ein, gegen Reisebestimmungen verstoßen zu haben, bestritt jedoch energisch jede geheimdienstliche Tätigkeit.

Am 30. Januar 1987 wurde ein weiterer Journalist, Lawrence McDonald, Korrespondent der Agence France Presse,

wegen "unakzeptabler Aktivitäten" ausgewiesen: Er habe durch Befragung chinesischer Universitätsstudenten "geheime" Informationen gesammelt! Sowohl der Hongkonger Presseclub als auch eine Reihe von Journalisten, die in Beijing akkreditiert waren, forderten daraufhin eine Klarstellung des Begriffs "unakzeptable Aktivitäten". Ein Sprecher des chinesischen Außenministeriums erläuterte daraufhin am 11.2.1987, daß zwar grundsätzlich Informationsfreiheit bestehe, daß ein Verhalten aber dann "unakzeptabel" sei, wenn ausländische Berichterstatter beispielsweise Gebiete beträten, die für Ausländer nicht geöffnet sind, oder wenn sie sich nicht für Ausländer bestimmte Informationen mit Geld oder mit anderen "unsauberen Mitteln" erschlichen.¹³

2.3.

Das DCB (ZK-Ermittlungsabteilung)

Dient das GJAQB eher der Defensive, so das DCB überwiegend der "Offensive" im Ausland und gegenüber Ausländern, die sich in China aufhalten. Während das ZFWYH in offiziellen Beschreibungen und Organogrammen manchmal durchaus erwähnt wird, taucht das DCB nie in öffentlichen Verlautbarungen auf. Seiner Existenz und seinen Aktivitäten muß vielmehr aufgrund von Indizien nachgespürt werden. In der *Volkszeitung*¹⁴ war u.a. davon die Rede, daß die Zahl der ursprünglich 24 ZK-Unterorganisationen auf 17 zurückgekürzt worden sei, doch fanden sich im Anschluß an diese Bemerkung nur 16 aufgezählt. Das 17. Gremium muß also wohl das DCB sein.¹⁵ Nicht zuletzt der französische Geheimdienst, der mit mehreren delikaten Fällen chinesischer Spionageabwehr (man denke an Li Shuang und Shi Peipu) befaßt war, hat hier verdienstvolle Aufklärung geleistet.¹⁶

Danach ist das DCB zuständig für die Zulieferung von Informationen aus dem Ausland (vor allem für das GJAQB), für die Verwaltung des Zentralen Datenarchivs im ZK, für die Entsendung von Agenten ins Ausland, die nicht selten in Dienststellen der amtlichen Nachrichtenagentur Xinhua untertauchen, und für die Überwachung der diplomatischen Vertretungen Chinas im Ausland. Zu Beginn der Kulturrevolution, 1966, entsandte das DCB beispielsweise Sonderagenten in sämtliche Botschaften, die dort Indoktrinierungs- und Sanktionsaufgaben zu übernehmen hatten. Es ist zu vermuten, daß es im Anschluß an das Beijinger Massaker ähnliche Entsendungsaktivitäten gegeben hat.

2.4.

Das ZFWYH (ZK-Kommission für Politik und Recht)

Zu erwähnen ist, viertens, noch der Aufgabenbereich der ZK-Kommission für Politik und Recht (ZFWYH), in deren Aufgabenbereich nicht nur, wie der Name sagt, "Rechtsfragen", sondern vor allem Sicherheitsbelange fallen. Das ZFWYH erhielt bezeichnerweise im gleichen Jahr wie das GJAQB, nämlich 1983, einen Vorsitzenden aus der Seilschaft um Deng Xiaoping, nämlich Peng Zhen.¹⁷ Peng wurde im Juli 1985 durch das 1924 geborene Politbüromitglied Qiao Shi abgelöst, das die meiste Zeit seiner Parteikarriere in Gremien beschäftigt war, die einerseits mit Sicherheits- und andererseits mit "Solidaritäts"-Fragen gegenüber ausländischen Organisationen zu tun hatten. Um ein Haar wäre Qiao 1989 neuer ZK-Generalsekretär geworden. Die Mitglieder des "Ältestenrats", die für das Massaker von Beijing verantwortlich waren, haben sich jedoch im letzten Augenblick offensichtlich eines Besseren besonnen und einem anderen Spitzenfunktionär, Jiang Zemin, den Vorrang gegeben, dessen Karriere nicht nach Spitzelei und Geheimdienst riecht, sondern der sich durch Weltoffenheit und hervorragende Fachkenntnisse (im Elektronikbereich) auszeichnet.

Das ZFWYH ist zwar von den Reformern allem Anschein nach als "Koordinations"-Instrument für das gesamte Sicherheits- und Geheimdienstwesen entworfen worden, doch hat es sich offensichtlich eher zu einem Gegenpol des DCB entwickelt - mit der Folge, daß sich sowohl die beiden Staats- als auch die beiden Partei-Sicherheitshauptorgane jeweils gegenseitig in Schach halten und so zumindest für die Spitzenführung nicht gefährlich werden können. Bei dieser Balancepolitik muß man stets bedenken, daß die Reformer um Deng Xiaoping allesamt Opfer der Kulturrevolution - und hier wiederum des Geheimdienstes von Kang Sheng geworden waren. Einer ihrer wichtigsten Vorgesetzten bei der Neugestaltung des Staats- und Parteiapparats nach 1978 muß es gewesen sein, niemals mehr ein Geheimdienstimperium von Kang'schen Dimensionen zuzulassen, sondern, wo schon auf Polizei und Geheimdienste nicht verzichtet werden konnte, wenigstens zwischenbehördliche Gegenbalancen zu schaffen.

Da Machterhaltungsgesichtspunkte beim Aufbau von Polizei und Geheimdiensten allemal im Vordergrund zu

stehen pflegen, darf man auch die offiziellen Zuständigkeitsverteilungen nicht zu formal interpretieren. Es müßte nicht mit rechten Dingen zugehen, hätte sich beispielsweise das GAB nicht doch noch ein weites Revier für Antispionage- und Geheimdiensttätigkeiten reserviert - und dies, obwohl dieser Aufgabenbereich ja formaliter eigentlich ganz auf das GJAQB übergegangen ist. Darüber hinaus geht man wohl kaum fehl in der Annahme, daß auch das GJAQB keine Mittel und Wege scheut, so viele Zuständigkeiten an sich zu ziehen, wie nur immer möglich. Dieser immerwährende Kleinkrieg zwischen den Geheimdiensten sorgt dafür, daß in der Praxis die einzelnen Zuständigkeitsbereiche höchst fließend bleiben - ein Zustand, der den Machthabern im Interesse einer gegenseitigen Neutralisierung der verschiedenen Geheimdienstapparate durchaus nicht unrecht sein kann.

Darüber hinaus darf man auch davon ausgehen, daß das Militär über einen eigenen wohldurchgebildeten Informationsdienst verfügt, auch wenn darüber keine Einzelheiten zu erfahren sind, weil eben militärische Gliederungen ihrer Natur nach besser "versteckt" werden können.

3. Geheimdienstwesen und Sozialstruktur

Im allgemeinen vertragen sich Geheimdienste schlecht mit dem chinesischen Danwei-Denken; sind doch die Danweis so sehr vom Gedanken der gegenseitigen Sozialkontrolle durchdrungen, daß ein Geheimpolizist sich wie ein Fremdkörper ausnimmt - ja sofort als solcher entdeckt und belächelt würde.

Spionage- und Geheimdienste sind also nur im Transdanwei-Bereich sinnvoll.

Noch aus einem weiteren Grund passen Spionageorganisationen nicht so recht in die chinesische Sozialstruktur, bei der es sich als zweckmäßig erweist, zwischen "äußerer" und "innerer" Kontrolle zu unterscheiden. Äußere Kontrolle ist ein Überwachungssystem, das durch einen laufbahnmäßig organisierten und institutionell verselbständigten Apparat getragen wird. Innere Kontrolle ist demgegenüber ein System vorbeugender Überwachung durch ständige Indoktrination. Techniken der Massenkommunikation (Studienkurse, Kongresse, dauernde Erziehung) sind hierbei wichtiger als administrative

Machtanwendung. Innere Kontrolle pflegt eher positiv (überreden und erziehen, um die "Widersprüche im Volk" zu lösen) als negativ zu sein (Drohungen, Zwangsmaßnahmen, Strafen) und mehr informell (Beifall, Auszeichnung, Wettbewerb, Danwei-Zustimmung) als formell (Gesetz, Satzungen). Sie zielt vor allem auf "bewußte" Mitarbeit ab und läuft deshalb weniger auf Ex-post-Kontrolle (jiancha) als vielmehr auf Ex-ante-Kontrolle (jiandu) hinaus.

Herrschte in den frühen fünfziger Jahren unter dem Einfluß des stalinistischen Modells noch vielfach die Praxis der äußeren Kontrolle vor, so verlagerte sich das Schwergewicht mit zunehmender Entfremdung von der Sowjetunion wieder auf die dem traditionellen Denken gemäße innere Kontrolle, die vor allem während der Kulturrevolution in Form der "Mao-Zedong-Studienkurse" einen einsamen Höhepunkt erreichte. Erst mit Beginn der Reformen und dem damit einhergehenden Wiederaufbau funktionsbezogener Apparate (1979 ff.) kehrte dann auch die äußere Kontrolle in Form straff institutionalisierter Sicherheitsbürokratien wieder zurück. Reste dieser Apparate waren freilich selbst auf dem Höhepunkt der Kulturrevolution nie ganz verschwunden.¹⁸ Diese Reinstitutionalisierung ist die logische Antwort auf den Rückgang der Indoktrinationsbemühungen, wie er zumindest in den frühen achtziger Jahren noch zu beobachten war. Es könnte sein, daß mit der inzwischen vom "Ältestenrat" verordneten Renaissance verschärfter ideologischer Studienarbeit auch die Geheimdienste wieder etwas zurückgehen; wahrscheinlicher aber ist, daß das Regime zumindest mittelfristig auf gleich zwei Schienen fährt, indem es die Zügel der äußeren Kontrolle genauso straff anzieht wie die der inneren Kontrolle.

4. Wer liefert die "Konterrevolutionäre" ans Messer?

Der "chinesische Geheimdienst" hat, wie bereits erwähnt, in den April- und Maitagen solide - wenn auch höchst makabre - Arbeit geleistet: Kein ausländischer Fernsehfilm, der nicht ausgewertet, und kein auch nur halbwegs aktiv hervorgetretener Studenten- oder Arbeiterrepräsentant, der nicht auf Video festgehalten oder aber fotografiert worden wäre. Die von Yang Shangkun im Zusammenhang mit dem Massaker aufgestellte "Gruppe 6/1"

hatte also, mit einer schwarzen Liste von rd. 10.000 Personen, von Anfang an leichtes Spiel.¹⁹

Welche Apparate haben hier die Hauptarbeit geleistet? Man darf davon ausgehen, daß GAB und GJAQB, die sich sonst so erbittert bekämpfen, in den Tagen der Studentendemonstrationen ein Herz und eine Seele waren. Hätten doch die studentischen Forderungen nach mehr Demokratisierung und nach verstärktem Kampf gegen die Korruption, wären sie erfolgreich gewesen, wohl Hunderten, wenn nicht Tausenden von Geheimdienstmitgliedern Kopf und Kragen, zumindest aber die berufliche Stellung gekostet.

Daneben dürften aber auch Mitglieder des - als solchen nicht identifizierbaren - "Militärischen Abwehrdiensts" mit von der Partie gewesen sein. Es stellte sich ja nachträglich heraus, wie hervorragend die Militärs Camouflage-Techniken beherrschen. Ganze Einheiten hatten beispielsweise in Zivil die studentischen Kontrollen unterlaufen und vor strategisch wichtigen Gebäuden, wie beispielsweise dem Staatlichen Fernsehen und dem Rundfunk, oder ringsum das ZK-Gelände Stellung beziehen können. Um wieviel leichter noch muß es militärischen Intelligence-Spezialisten gefallen sein, hier Schlupflöcher zu finden!

In diesem Zusammenhang sei erinnert an die berüchtigte "Einheit 8341", die von Maos "Gorilla" und Leibwächter, Wang Dongxing, aufgebaut und mit hervorragenden Spezialisten besetzt worden war. Der "Wachverband 8341" war am 8.3.1941 - daher der Name! - als Leibwache Mao Zedongs und der wichtigsten ZK-Mitglieder entstanden und hatte nach und nach die Stärke einer Division angenommen, die sich aus 18 Truppenteilen in Bataillonsstärke von jeweils 500 bis 870 Mann zusammensetzte. Jedes Bataillon gliederte sich, abweichend vom üblichen 3-3-Prinzip, in 4 bis 5 Schwadronen, die ihrerseits in Züge aufgeteilt waren. Zwar trugen die Mitglieder des Verbands VBA-Uniformen, doch waren sie keine gewöhnlichen Soldaten, sondern Angehörige einer intellektuellen Elite mit hervorragender militärischer Ausbildung, hochrangigem Expertenwissen und nicht zuletzt blinder Ergebenheit gegenüber Mao und ihrem Kommandanten Wang.²⁰ Die Mitglieder dieses "Wachverbands" waren Mädchen für alles, haben zahlreiche Gegner Maos liquidiert - u.a. angeblich auch keinen

Geringeren als Verteidigungsminister Lin Biao²¹ - und im übrigen auch zahlreiche Geheimdienstmissionen durchgeführt.

Der Wachverband 8341 scheint als solcher zwar nicht mehr zu bestehen, doch müßte es geradezu mit einem Wunder zugehen, wenn nicht inzwischen Parallelverbände aufgebaut worden wären und wenn überdies nicht Mitglieder solcher Neuverbände bei den Ereignissen vom 3., 4. und 5. Juni 1989 mit von der Partie gewesen wären, wobei sie Besseres zu tun hatten, als blutige "Schmutzarbeit" zu leisten!

Was schließlich die Kontrolle der Studenten im Ausland und vor allem die Überwachung des Personals in den chinesischen Auslandsvertretungen anbelangt, das über die Ereignisse in Beijing alles andere als glücklich sein dürfte, so ist dafür nach wie vor das DCB zuständig, das mit der Entsendung von "Sonderpersonal" 1989 nicht weniger gezögert haben dürfte als schon 1966.

Anmerkungen:

- 1) Näheres Oskar Weggel, "Gesetzgebung und Rechtspraxis im nachmaoistischen China, Teil XI, Das Öffentliche Recht - Sozialrecht -" (3. Teil), C.a., April 1989, S.269 ff., hier 279 ff.
- 2) Ebenda, S.281.
- 3) Näheres C.a., August 1988, Ü 9.
- 4) Feiqing nianbiao, Taibei 1967, S.459 ff.
- 5) BRu 1986, Nr.34, S.12-16.
- 6) Näheres dazu Roger Faligot und Rémi Kauffer, "Der Meister der Schatten. Kang Sheng und der chinesische Geheimdienst 1927-1987", München 1988, S.549 f.
- 7) Ebenda, S.549.
- 8) Deutscher Text in C.a., November 1978, S.754.
- 9) Weitere Einzelheiten bei Oskar Weggel, "Das Öffentliche Recht - Sicherheitsrecht -", C.a., März 1987, S.206 ff., hier 236.
- 10) ZHRMGHG Falü huibian, Beijing 1984, S.505-507.
- 11) BRu 1986, Nr.34, S.12-16.
- 12) So Daniel Southerland in IHT, 9.9.86.
- 13) IHT, 12.2.87.
- 14) RMRB, 26.3.89.
- 15) Hinweis meines Kollegen Peter Schier.
- 16) Beschrieben bei Faligot-Kauffer, a.a.O., vor allem S.396, 398, 436, 441, 457, 474, 514, 516 f., 519 f., 523, 544, 565, 569-573, 585 und 587; zu Li Shuang und Shi Peipu vgl. ebenda, S.562 ff.
- 17) Dazu Wolfgang Bartke, "Who's Who in the PRCh", München 1987, S.362.
- 18) Beschreibung dazu in "The Chinese Communist Investigation System" in IS, May 1972, S.50-52, und June 1972, S.66-70.
- 19) Näheres dazu C.a., Mai 1989, S.345 mit Nachweisen.
- 20) Einzelheiten dazu bei Yao Ming-le, "Die Verschwörung. Staatsstreich und Ermordung des Lin Biao", München 1983, S.194.
- 21) Ebenda.

Peter Schier

Eine schwere Niederlage für die radikalen Reformkräfte

Die 4. Plenartagung des XIII. ZK der Kommunistischen Partei Chinas

1. Ablauf und Beschlüsse

Nach der blutigen Niederschlagung der Studentenbewegung trat das XIII. Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Chinas vom 23. bis 24. Juni 1989 zu seiner 4. Plenartagung zusammen. Hauptaufgabe der Tagung war, den Sturz von ZK-Generalsekretär Zhao Ziyang formell zu beschließen, einen Nachfolger zu wählen und eine parteioffizielle Bewertung der Studentenbewegung und ihrer blutigen Niederschlagung zu verabschieden.

An der 4. Plenartagung nahmen teil:

- 170 von 175 ZK-Mitgliedern,
- 106 von 109 ZK-Kandidaten,
- 184 von 200 Mitgliedern der Zentralen Beraterkommission,
- 68 von 69 Mitgliedern der Zentralen Disziplinungskontrollkommission,
- 29 nicht näher beschriebene Führungskader (fuze tongzhi).

Vor der 4. Plenartagung war das Politbüro zu einer dreitägigen erweiterten Sitzung vom 19. bis 21. Juni 1989 zusammengelassen. Erwartungsgemäß war das Politbüro wieder einmal um einige einflußreiche Parteiveteranen angereichert worden. Die allesamt über 80jährigen hatten sich bereits im Mai in ihrer Mehrheit für eine militärische Beendigung der Studentenproteste und für den Sturz von Zhao Ziyang stark gemacht. Auf einem von der *Volkszeitung* am 25. Juni 1989 veröffentlichten Photo eines Teils der Teilnehmer an der erweiterten Sitzung des Politbüros sind folgende Parteiveteranen zu erkennen: Deng Xiaoping (85), Li Xiannian (80), Peng Zhen (87), Yang Shangkun (82), Wang Zhen (81) und Bo Yibo (81); aber auch Deng

Yingchao (85) und Nie Rongzhen (90), von denen es in Hongkonger Zeitungen geheißen hatte, daß sie sich gegen einen Einsatz der VBA gegen die Studenten ausgesprochen hätten.

Wie üblich wurden die nachfolgenden Beschlüsse der 4. Plenartagung bereits auf dieser "vorbereitenden" erweiterten Sitzung des Politbüros gefaßt, während den ZK-Mitgliedern nur die Aufgabe blieb, mit ihrem Votum den parteioffiziellen Siegel auf die Beschlüßdokumente zu setzen. Diese 4. Plenartagung war ein besonders eindrucksvolles Beispiel dafür, daß das Zentralkomitee de facto kein politisches Entscheidungsorgan ist, sondern ein Repräsentativorgan von Vertretern der wichtigsten politischen Meinungsgruppen, funktionalen Interessengruppen und Regionen. Die Hongkonger Zeitschrift *Zhengming* berichtete von einer ausgesprochen repressiven Atmosphäre, die von der höchsten Führung erzeugt worden war, um die Mehrheit der ZK-Mitglieder auf ihre Seite zu bekommen:

- Die Mehrheit der ZK-Mitglieder und ZK-Kandidaten soll bereits zwei Wochen vor dem Zusammentritt der Plenartagung nach Beijing berufen und politisch bearbeitet worden sein.
- Während ihres Aufenthaltes in Beijing sollen die ZK-Mitglieder und ZK-Kandidaten getrennt untergebracht und von bewaffneten Soldaten "bewacht" worden sein. Ihnen sei verboten gewesen, ohne die Genehmigung des Präsidiums der Plenartagung nach außen Kontakt aufzunehmen und Journalisten, Verwandten und Freunde zu treffen.